

act. II. 4734

4

Renz

über

die Ablösung der Realgüter des Landes des

Reichsregiments des Herzogthums 97

Christian Steinmann

zu

Tschetschenow

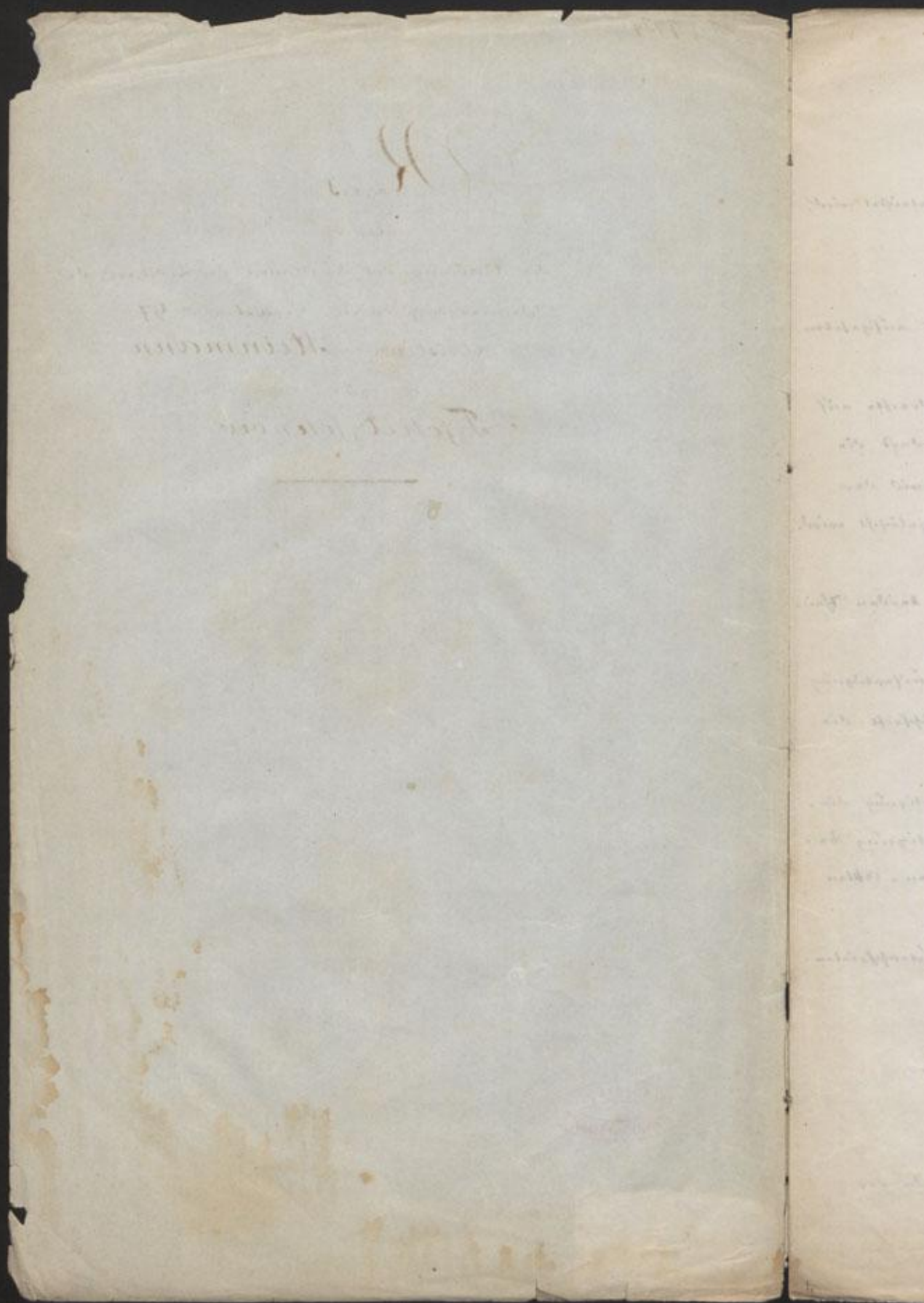
1853

IX



399

Dokumenten-Buch
F. 203.



Ich über die Ablösung der Reallasten des
 Weinbergbesitzers Christian Steinmann zu
 Eythelshornow im Leberhause, zwischen dem
 im Vorwege aufgesetzten Futterscheitern, abzuschießen
 Magist, nach Aufang, welcher, wie folgt, lautet:

Wesendall

Eythelshornow, den 8^{ten} September 1853.

In der Real. Ablösungs. Sache der Abgaben
 der hiesigen hiesigen Wirtse an die hiesigen.
 und hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen.

1. für die hiesigen der hiesigen hiesigen

auf die hiesigen vom 9^{ten} Juni er. hiesigen

2. der hiesigen der hiesigen hiesigen

an n. 97. Christian Steinmann von hiesigen

Der hiesigen hat an die hiesigen hiesigen

Abgabe von 1^{ten} 5 d. hiesigen hiesigen

hiesigen zum 1^{ten} Oktober hiesigen hiesigen

hiesigen, und wird hiesigen hiesigen

hiesigen. Magist hiesigen.

hiesigen.

Der Steinmann hat diese Abgabe hiesigen

hiesigen hiesigen der hiesigen hiesigen

mit. auf und hiesigen hiesigen hiesigen

hiesigen.

Hannigan, welche am 1^{ten} Oktober ex. gütigst wird,
an die Kämmerei zu leisten ab.

§. 2.

Die vorgenannte Abgabe wird fernermit aufgezogen.

§. 3.

Die Kämmerei erlaubt ihrem Hausbesitzer auf
das Grundstück und willigt darin, daß die
Abgabe sofort ohne züverigen Nachweis der
Zahlung aus dem Hypothekenbuche gelöscht wird.

§. 4.

Die aufgefundenen Kosten werden von beiden Thei-
len zur Hälfte getragen.

Die Kämmerei verzichtet auf eine Aufsertigung
des Originals, indem sie sich mit Abschrift der
der Niederschrift begnügt.

Der Steinmann beauftragt, Aufsertigung der
der Niederschrift nach erfolgter Fertigstellung be-
steht der Lösung zu den Hypotheken - Akten
getragen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Grauer

Steinmann.

a - u - s

Stegani

In der

In der von dem Amtmann Johann Gottlieb
 Danner et Consorten zu Tschetschnow
 bei der königlichen Regierung, landwirth-
 schaftlichen Abtheilung persönlich beantragten
 Ablösung der mit ihrem Hausgrundstücken
 verbundenen, deren Einleitung und Bearbei-
 tung von der königlichen Regierung dem
 königlichen Rath, und Secretär Herr
 Steffani übertragen worden ist, bevollmäch-
 tigen wir hiedurch den Herrn Hofrath Prä-
 sident und den Herrn Rath Präses
 persönlich oder durch die Räte
 der Stadtgemeinde aufzufordern, den Vor-
 stellungen beizutreten, darin vortheilhafte
 Erklärungen abzugeben, über die dabei vor-
 kommenden streitigen Punkte oder Punk-
 te Vergleich abzuschließen, die bereits abge-
 schlossen zu gehenden, Punkte der künftigen
 Vergleichs nicht zu bestrittenden Gegenstände
 mit Befriedigung des Raths anzulegen,
 nicht minder in den nöthigen auf An-
 trag der Gegenparteien auszuführenden
 über die Punkte die Commune zu ver-
 treten, namentlich hiezu zu accreditiren, zu

oder

oder zurechtzusetzen, zuergut oder Abkündigen zu
 ertheilen, letztere zu verweigern oder zu
 bewilligen, dass sie ihre rechtlichen Interessen
 verwahrt werden, gegen die vorgenannten Ger.
 Befehle, welche die zurechtzusetzen Kraftmittel ein-
 zuhalten, oder sich dabei zu betheiligen,
 oder auf den schon ausföhrlich gewordenen
 Prozess einander zu schicken, oder sie durch
 Vergleich zu beenden, alles, was oben, ohne
 Rücksicht, ferner den über die Ablösung
 der Rente Lasten abzustellenden Prozess zu
 geschweigen, zu vollziehen, und darin zu
 verharren, dass die vorstehenden Befehle
 geschehen Oath zu leisten. Diese nur.
 nicht werden.

Verkündet unter meinem Amtssiegel
 und meinem Unterschrift ausföhrlich.

In gesessenen Frankfurt am 9^{ten} Febr. 1863.

J. L. S.

Der Magistrat

Jüngere hant. und handwerkst.

von H. Jäger

Böttcher. B. 2212. Schmaeling

wird fernerhin bestätigt.

Von

In Ansehung
 der
 Abfertigung
 für
 Stadtkommun.
 V. 6086 Litt.

Unkosten des unterzeichneten Verlagsbeirats und des Verlags
galt angesetzt.

Frankfurt d. 20^{ten} Dezember 1853.



Königliche Regierung, Landwirthschafts-Abtheilung.
In Verwaltung des Regierungs-
Raths.

Das Ober-Regierungs-Rath

Raechel

Salomon

Müller

Schmieding

Verlagsgesellschaft

für

Verlagsgesellschaft Frankfurt

Von

V. 6036 4th. B.

